

Bericht über die Umsetzung des Haushaltsplanes der Samtgemeinde Rethem (Aller)

Auswertung der Ergebnisrechnung

	vorl. Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ergebnis 2023 bis 30.09.2023	Prognose auf den 31.12.2023	Veränderung gegenüber Haushaltsplan
	-Euro-				
1	2	4	3	5	6
ordentliche Erträge					
1.	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0,00	0
2.	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	3.273.294,94	3.585.600	2.784.270,85	3.630.000
3.	Auflösungserträge aus Sonderposten	0,00	80.900	0,00	80.900
4.	sonstige Transfererträge	0,00	0	0,00	0
5.	öffentlich-rechtliche Entgelte	173.781,33	182.000	62.382,73	182.000
6.	privatrechtliche Entgelte	84.688,31	99.200	63.028,52	91.800
7.	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	344.010,45	400.300	146.753,94	374.500
8.	Zinsen und ähnliche Finanzerträge	28.741,99	24.600	23.365,07	23.700
9.	aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0,00	0
10.	Bestandsveränderungen	0,00	0	0,00	0
11.	sonstige ordentliche Erträge	13.610,20	69.200	11.918,02	75.300
12.	= Summe ordentliche Erträge	3.918.127,22	4.441.800	3.091.719,13	4.458.200
ordentliche Aufwendungen					
13.	Aufwendungen aus aktiven Personal	1.487.963,37	1.774.300	1.188.549,62	1.731.500
14.	Aufwendungen für Versorgung	0,00	0	0,00	0
15.	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	872.418,80	1.232.600	619.916,40	1.064.300
16.	Abschreibungen	6.447,10	269.000	1.254,98	269.000
17.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	74.420,04	169.800	66.503,16	129.800
18.	Transferaufwendungen	988.078,12	1.091.800	925.655,30	1.113.000
19.	sonstige ordentliche Aufwendungen	191.241,92	242.400	137.027,77	230.400
20.	= Summe ordentliche Aufwendungen	3.620.569,35	4.779.900	2.938.907,23	4.538.000
21.	= ordentliches Ergebnis Jahresüberschuss(+)/Jahresfehlbetrag(-)	297.557,87	-338.100	152.811,90	-79.800
22.	außerordentliche Erträge	0,00	0	0,00	0
23.	außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0,00	0
24.	außerordentliches Ergebnis	0,00	0	0,00	0
	= Jahresergebnis Überschuss (+) / Fehlbetrag (-)	297.557,87	-338.100	152.811,90	-79.800

Erläuterungen zur Ergebnisrechnung

2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Die Schlüsselzuweisungen werden um 5,3 T€ geringer ausfallen als geplant. Im Gegenzug werden 6,8 T€ gem. § 14k NFAG zur Verfügung gestellt, die bisher nicht eingeplant gewesen sind. Die Erstattung der Overheadkosten der Stadt für des Bauamtspersonal wird aufgrund des Tarifabschlusses in 2023 um rd. 2,5 T€ höher ausfallen. Die Erstattungen für den Aller-Radtag i. H. v. 1,9 T€ waren bisher nicht eingeplant. Die Inklusionspauschale für den Grundschulbereich fällt um 1,6 T€ höher aus als geplant. Im Rahmen der Betreuung Asylsuchender können aufgrund der Steigerung von Fallzahlen rd. 36,8 T€ mehr eingenommen werden.

6. Privatrechtliche Erträge

Durch den Verkauf alter Büromöbel im Bürgerservice konnten 2 T€ Erlöst werden, die nicht eingeplant waren. Für die Erstattung der Erstellung eines FNP konnten ungeplant 1,6 T€ eingenommen werden. Für die Erstattung eines Schadens an einem Dienstfahrzeug konnten 1 T€ generiert werden, die nicht eingeplant waren. Aufgrund geringerer Mieteinnahmen wegen wieder fallender Energiepreise werden 12 T€ weniger an Miete eingenommen.

7. Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Im Rahmen der lfd. Schulverwaltung werden 36,6 T€ weniger auf den Konten ausgewiesen, aufgrund der Abrechnung für 2022 und die Anpassung der Abschläge. Im Rahmen der Erstattungen für Personal- und Sachkosten für die Betreuung in den Bereich SGB II und BuT-Leistungen können 10,8 T€ mehr erwartet werden.

8. Zinsen und ähnliche Finanzerträge

Es werden 0,9 T€ geringere Zinserträge hinsichtlich der übernommenen Kredite aus der Abwasserbeseitigung von der KSBT vereinnahmt.

11. sonstige ordentliche Erträge

Bei den Säumiszuschlägen können 6,1 T€ höhere Erträge erzielt werden.

13. Aufwendungen aus aktiven Personal

Aufgrund von Vakanz und zeitverzögerten Stellenbesetzungen kann von 42,8 T€ geringeren Aufwendungen ausgegangen werden, auch wenn ein entsprechend kräftiges Tarifergebnis erzielt wurde.

15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Bei den Kraftstoffkosten werden ca. 5 T€ eingespart werden können. Beim Aller Radtag zeichnet sich ein um 1,8 T€ höherer Aufwand ab. Bei Ansätzen für Coronahygienemaßnahmen können insgesamt 2 T€ eingespart werden die nicht benötigt werden. Die veranschlagten Energie- und Bewirtschaftungskosten werden rd. 67,8 T€ niedriger ausfallen. Im Rahmen der Unterhaltungsaufwendungen für unbewegliches und bewegliches Vermögen können 74,8 T€ eingespart werden. Für die Reinigung der Schutzausrüstung der FW fallen vrstl. 9,5 T€ geringere Kosten an. An Fortbildungskosten können 2 T€ eingespart werden. Die Ausgaben im Produkt EDV-Betreuung können vrstl. 9 T€ eingespart werden.

17. Aufwendungen aus aktiven Personal

Die mögliche Kreditaufnahme, sofern sie erforderlich sein sollte, wird weitaus geringer ausfallen als geplant. Daher können bei den Zinskosten für Liquiditäts- und Investitionskredite rd. 40 T€ eingespart werden.

18. Transferaufwendungen

Aufgrund des Nachtrages für das Jahr 2022 bei den Finanzausgleichszahlungen werden diese der Masse 2023 zugerechnet mit der Folge, dass die SG Rethem (Aller) 26,4 T€ höhere Kreisumlagezahlungen leisten muss. Die Kosten für das NSI steigen um 0,8 T€ an im Gegensatz zur Planung. Aufgrund geringerer erhaltener Finanzausgleichsleistungen werden auch 7 T€ weniger an die Mitgliedsgemeinden weitergeleitet. Zudem werden 1,4 T€ zur Durchführung der 72h-Aktion in Häuslingen aufgewendet, die bisher nicht eingeplant waren. Die restlichen Einsparungen beziffern sich auf 0,4 T€.

19. Sonstige ordentliche Aufwendungen

Bei den Aufwendungen für ehrenamtliche und sonstige Tätigkeiten können 6,7 T€ eingespart werden. Höhere Prüfungskosten für die Jahresabschlüsse und Stellenbewertungen schlagen mit 3,6 T€ zu buche. Hinsichtlich der Mittel für die ext. Erstellung der Jahresabschlüsse waren 5,6 T€ auf dem Sachkonto zu niedrig angesetzt, da der HH-Ansatz nicht die externe Erstellung beinhaltete. Bei den Postgebühren und den Aufwendungen für Literatur können insgesamt 2,3 T€ eingespart werden. Der Ansatz für A.L.T. Projekte i. H. v. 10 T€ wird in 2023 vrstl. nicht in Anspruch genommen. Die Erstellung der Energieausweise i. H. v. 4 T€ wird in 2023 vrstl. nicht umgesetzt. Aufgrund stark gestiegener Schülerzahlen verteuert sich die Schülerunfallversicherung 2,6 T€. Die sonstigen Einsparungen belaufen sich auf 0,8 T€.

Auswertung der Finanzrechnung

	Haushaltsplan 2023	Zahlungen bis zum Stichtag 30.09.2023	offen
Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeile 10)	4.304.700 €	3.038.411,14 €	1.266.288,86 €
Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeile 17)	4.466.200 €	2.782.191,28 €	1.684.008,72 €
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	- 161.500 €	256.219,86 €	- 417.719,86 €

Voraussichtliche Liquidität am 31.12.2023

	Haushaltsplan 2023	Prognose am 30.09. auf den 31.12.2023	Veränderung
Bestand liquide Mittel am 01.01.2023	- 2.739.982 €	- 647.907,93 €	2.092.074,07 €
Ergebnis (Finanzplan Zeile 37)	- 345.500 €	439.422,41 €	784.922,41 €
Noch zu leistende übertragene Haushaltsermächtigungen (Einnahmen) aus Haushaltsjahr 2022	- €	110.048,34 €	110.048,34 €
Noch zu leistende übertragene Haushaltsermächtigungen (Ausgaben) aus Haushaltsjahr 2022	- €	95.980,84 €	95.980,84 €
voraussichtlicher Bestand am Ende des Haushaltsjahres	- 3.085.482 €	- 2.456,34 €	3.083.025,66 €

Gegenüber der Haushaltsplanung wird sich der Bestand an Zahlungsmitteln zum Jahresende voraussichtlich um rd. 3.083 T€ verbessern. Grund dafür ist u. a. ein aufgenommenes Darlehen im Jahr 2021 über 2.275 T€. Im Haushalt 2023 ist dieses richtig fortberechnet und keine derartige Differenz mehr vorhanden.

Der Bestand an liquiden Mitteln der SG Rethem (Aller) beträgt am 30.09.2023 - **608.774,39 €**

Bei dem mitgeteilten Bestand der Liquiden Mittel handelt es sich lediglich um den tatsächlichen Kontenstand am Stichtag. Dieser Bestand ist nur eine Momentaufnahme. Aufgrund von bestehenden Zahlungsverpflichtungen und Einzahlungen auf den Konten der Samtgemeindekasse kann der aktuelle Bestand erheblich abweichen.

Entwicklung der Zahlungen aus Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit

Stichtag: 30.09.2023

	Haushaltsansätze	Vormerkungen/ Anordnungen bis zum Stichtag	verfügbar
Investive Einzahlungen	1.291.500 €	122.139,13 €	1.169.360,87 €
Investive Auszahlungen	5.402.400 €	37.079,43 €	5.365.320,57 €
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	4.228.300 €	- €	4.228.300,00 €
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	301.400 €	160.157,15 €	141.242,85 €

Bei den **investiven Einzahlungen** fehlen noch die Fördermittel für den Krippenneubau mit rd. 756 T€, die Fördermittel für die Radweg- und die Radwegbrückensanierung i. H. v. 180 T€ sofern dieses durchgeführt wird, sowie die Fördermittel für die Mensasanierung i. H. v. ca. 199,8 T€, sofern auch diese noch zum Tragen kommt. Auch ist fraglich, ob die Förderung für den Zaunneubau am Friedhof Häuslingen in 2023 eingehen wird. Es stehen zudem noch Einzahlungen im Rahmen von Teilzahlungen der Kreditraten der KSBT für die Übernahme der Abwasserbeseitigungskredite aus. Diese gehen noch im Jahr 2023 ein. Zahlungswirksam werden in 2023 vrstl. nur noch die fehlenden Kreditraten für die Übernahme der Abwasserkredite i. H. v. rd. 33 T€.

Bei den **investiven Auszahlungen** für Investitionstätigkeit ist zu berücksichtigen, dass Baumaßnahmen für die neue Krippe mit rd. 2.000 T€, der Sanierung der Grundschule mit rd. 2.500 T€, der Sanierung des Radwegs und der Radwegbrücke über die Wölpe i. H. v. insgesamt 265 T€, sofern dieses umgesetzt wird und für den Mensabau i. H. v. 230 T€ noch ausstehen, sofern auch dieses noch mit berücksichtigt werden wird. Weiterhin stehen noch weitere Investitionen im Bereich Feuerwehr und Katastrophenschutz von rd. 166 T€ aus. Die restlichen noch nicht erfolgten Maßnahmen, wie Zuschuss Tierheimbau, Zaunbau, Zuweisungen ALT-Projekte, etc. ergeben dann den noch fehlenden Restbetrag. Zum jetzigen Zeitpunkt ist nicht damit zu rechnen, dass der Krippenneubau, die Sanierung des Radweges, der Mensabau, Zaunbau, Zuweisungen ALT-Projekte zahlungswirksam in 2023 werden. Für die Schulsanierung wird allenfalls ein Betrag von bis zu 300 T€ zahlungswirksam, sollten die Arbeiten schneller voranschreiten. Es wird mit noch zu erfolgenden investiven Auszahlungen i. H. v. max. 566 T€ in 2023 kommen.

Im Rahmen der **Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit** sind bisher keine Darlehen aufgenommen worden. Es könnte ggf. nötig werden noch Darlehen aufzunehmen. Dieses entwickelt sich aus den noch zu leistenden investiven Auszahlungen und kann noch nicht streitfrei ermittelt werden. Sollten die noch zu erfolgenden investiven Auszahlungen wie kalkuliert erfolgen, könnten Kredite über 500 T€ aufgenommen werden.

Bei der **Auszahlung aus Finanzierungstätigkeit** sind die bis zu diesem Zeitpunkt geleisteten Tilgungsleistungen verortet. Hier stehen noch Zahlungen zu den Tilgungszeitpunkten der einzelnen Kredite aus i. H. v. rd. 106 T€. Zur Zeit wird noch mit einer geplanten Kreditaufnahme gerechnet, wenn auch weitaus geringer. Damit dürften dann auch die zusätzlichen Auszahlungen für Tilgungsleistungen entsprechend nur noch bei max. 5 T€ liegen.

Zum errechneten Liquiditätsbestands zum 31.12.2023 i. H. v. **-2,5 T€** (siehe Tabelle voraussichtl. Liquidität) sind noch nicht erfolgte invest. Auszahlungen i. H. v. ca. **566 T€** und noch nicht erfolgte invest. Einzahlungen i. H. v. **33 T€** zu addieren. Unter Berücksichtigung der Aufnahme eines Kredites i. H. v. **500 T€** und der entsprechenden weiteren Tilgungsleistungen (**111 T€**) ergibt sich damit Ende 2023 ein Liquiditätsbestand von ca. **-146,5 T€**. Damit wird die Samtgemeinde Rethem (Aller) auch in Zukunft darauf angewiesen sein Kreditmarktmittel aufzunehmen.

Aufgestellt:

Fahrenholz, 30.10.2023